

Betrieb:	Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Eifix® Urinex

Salzsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Kann die Atemwege reizen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Kann die Atemwege reizen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.
Chemische Stabilität: Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Reagiert mit :Alkalien (Laugen).
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Kann korrodierend auf Metalle wirken (H290)

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.



Betrieb:	Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / Kohlendioxid (CO₂) /
 112 Trockenlöschmittel / Löschpulver
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
 Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
 Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
 Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung: (Verpackung) Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 30.08.2019

Nr.: 2731

Datum:

Unterschrift: